



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BARGEN

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 11. Dezember 2022, Kirchgemeindsaal, im Anschluss an den Gottesdienst (Gottesdienstbeginn 10.00 Uhr)

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll 26.6.2022
2. Budget 2023
3. Genehmigung Personalreglement
4. Wahlen Kirchgemeinderat
5. Mitteilungen Kirchgemeinderat
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26.6.2022 und das Personalreglement liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich in der Kirche auf und werden auf der Homepage publiziert. Das Budget 2023 liegt 10 Tage vorher auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland eingereicht werden. Alle kirchlich Stimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Barga wohnen und Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche sind, sind zur Versammlung eingeladen. Nicht Stimmberechtigte können als Zuhörer teilnehmen.

Der Kirchgemeinderat